

Abonnementsvertrag

zwischen der

GOO Genossenschaft Ortsnetz Ottenbach (nachstehend **GOO** genannt)

und

unten aufgeführtem Eigentümer (nachstehend **Genossenschafter** genannt)

Eigentümer

Name Muster
Vorname Hans
Strasse / Nr. Musterweg 99
PLZ / Ort 9999 Seedorf
Telefon 012 345 67 89
E-Mail hamu@hispeed.ch

Rechnungsadresse

Name Muster
Vorname Hans
Strasse / Nr. Musterweg 99
PLZ / Ort 9999 Seedorf
Telefon 012 345 67 89
E-Mail hamu@hispeed.ch

Anzuschliessende Liegenschaft

Strasse / Nr. Musterweg 99
Anzahl anzuschliessende Wohnungen 1 von 1 in dieser Liegenschaft
Vertragsbeginn 1. Oktober 2011
Mindest-Vertragsdauer 24 Monate

Der Genossenschafter verpflichtet sich, folgende Beiträge gemäss Gebührenordnung zu bezahlen :

Einmalige Kosten

- Abonnement-Grundgebühr	Fr. 200.00 /Wohnung	Fr. 200.00
		0.00
		Fr. 200.00
	8.0 % MWST *)	Fr. 16.00
	Zwischentotal	Fr. 216.00
- Genossenschafts-Anteilschein		Fr. 100.00
	Total einmalige Kosten	Fr. 316.00

Betriebsbeiträge pro Jahr

- Betriebsbeiträge für 1 Wohnung	Fr. 16.50 /Monat	Fr. 198.00
	8.0 % MWST *)	Fr. 15.85
	Total Betriebsbeiträge pro Jahr	Fr. 213.85

*) Es wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz angewendet

Mit seiner Unterschrift anerkennt der Genossenschafter ausdrücklich die rückseitigen Vertragsbedingungen und bestätigt den Erhalt der Statuten, der Gebührenordnung und der Hausinstallations-Richtlinien.

Ottenbach, 28. März 2011

GOO Genossenschaft
Ortsnetz Ottenbach

Der Genossenschafter

Allgemeine Vertragsbedingungen siehe Rückseite

Stand 1.10.2012

Allgemeine Vertragsbedingungen zum Abonnementsvertrag

Die ordentlichen Konzessionsgebühren für den Radio- und Fernsehempfang sind in den Betriebsbeiträgen nicht enthalten.

Die Betriebsbeiträge werden direkt dem Genossenschafter verrechnet. Die Fakturierung erfolgt einmal jährlich für zwölf Monate im Voraus. Die GOO ist berechtigt, auf Rechnungen, die nach Ablauf von 30 Tagen nicht bezahlt werden, Mahngebühren zu erheben.

Das Abonnement und die Mitgliedschaft zur Genossenschaft können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils auf ein Monatsende gekündigt werden. Damit die Mitgliedschaft zur Genossenschaft aufrechterhalten bleibt ist mindestens ein laufender Abonnementsvertrag Voraussetzung.

Jedes freistehende Gebäude benötigt einen Hausanschluss. Die am Hausübergabepunkt abgegebene Signalspannung ist in den Hausinstallations-Richtlinien der GOO definiert. Die hausinternen Installationen gehen zulasten des Hauseigentümers.

Die GOO haftet nicht für Schäden bei Signalunterbruch.

Voraussetzung für den Abschluss eines Abonnementsvertrages ist das Vorliegen eines unterzeichneten Erschliessungsvertrages.

Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, der Genossenschaft die notwendigen Durchleitungsrechte für Hauszuleitungen und Versorgungsleitungen auf seinem Grundstück kostenlos zu erteilen und die Montage von Verstärkerkabinen, Verteilkonsolen und dergleichen dauernd und ohne Entschädigung zu gestatten. Jede bauliche Aktivität auf einem Grundstück erfolgt nur in vorheriger Absprache mit dem Eigentümer. Das Durchleitungsrecht bleibt auch dann bestehen, wenn der Genossenschafter aus der Genossenschaft austritt oder ausgeschlossen wird.

Die Eigentümer der von der GOO belieferten Liegenschaften haben den Beauftragten der GOO ungehindert Zutritt zu allen Grundstücken zu ermöglichen, in denen die GOO Reparaturen und Kontrollen für die dort befindlichen Leitungen und Anlagen ausführen muss.

Gerichtsstand für diesen Vertrag ist Affoltern a/A.

**GOO Genossenschaft
Ortsnetz Ottenbach**

Ottenbach, 1. Oktober 2012 (ersetzt alle früheren Ausgaben)